

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Sächsischer Landtag  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien  
Herr Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Gerhard Besier, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
51-0141.53/546

Dresden, . September 2010

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drs.-Nr. 5/3377**

**Thema: Sachsens kulturelles Erbe erhalten – Denkmalschutz stärken**

**Der Landtag möge beschließen: Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

**I. dem Auftrag der Verfassung des Freistaates Sachsen, wonach Denkmale unter dem Schutz und der Pflege des Landes stehen, sowie den bisher erreichten beispielhaften Ergebnissen des sächsischen Denkmalschutzes auch für die Zukunft Rechnung zu tragen und deshalb bei einer Novellierung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG) insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:**

- 1. Es wird keine Klassifizierung von Denkmalen mit einer daraus resultierenden Verschlechterung des Schutzstatus von Denkmalen „2. Klasse“ und mithin keine Befreiung von Genehmigungsverfahren für Maßnahmen an derartigen Denkmalen vorgenommen.**
- 2. Die Zuständigkeit des Landesamtes für Archäologie bleibt unverändert. Der derzeitige Bodendenkmalbegriff wird nicht zusätzlich eingeschränkt.**
- 3. Nach den international anerkannten Grundsätzen der modernen Denkmalpflege wird weiterhin die Substanz und nicht nur das Erscheinungsbild der Denkmale geschützt.**
- 4. Der Schutzgrund der städtebaulichen Bedeutung wird bei behalten.**
- 5. Stätten des UNESCO-Welterbes in Sachsen werden in den Schutz des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) aufgenommen.**

**Hausanschrift:**  
**Staatsministerium des Innern**  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

- II. **in jegliche Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes die Fachöffentlichkeit transparent, umfassend und gleichberechtigt einzubeziehen.**
- III. **die Verwaltungsstrukturen im Bereich der Denkmalpflege im Sinne einer Leistungsstärkung zu optimieren und deshalb**
1. **die Zuständigkeit für den Denkmalschutz dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zu übertragen und das Landesamt für Denkmalpflege dessen Geschäftsbereich nachzuordnen, um die Boden-, Bau-, Kunst- und Gartendenkmalpflege im Zuständigkeitsbereich dieses Ministeriums zu bündeln.**
  2. **die gleichberechtigte Zusammenlegung des Landesamtes für Denkmalpflege und des Landesamtes für Archäologie zu einer eigenständigen Fachbehörde im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie die daraus resultierenden Synergieeffekte zu überprüfen und die Ergebnisse dem Landtag bis zum 30.06.2011 vorzustellen.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I.

Die Staatsregierung ist sich der Reichhaltigkeit der sächsischen Kulturlandschaft bewusst und weiß um diese Bedeutung, die weit über die sächsischen Landesgrenzen hinausreicht. Sie wird auch in Zukunft alles daran setzen, diese zu erhalten. Auch deshalb haben die Koalitionspartner einen Novellierungsbedarf für das SächsDSchG erkannt und im Koalitionsvertrag Seite 31, Zeile 29ff. (<http://www.sachsen.de/regierung.html>) festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund erarbeitet das Sächsische Staatsministerium des Innern derzeit einen ersten Entwurf zur Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes.

Geplant ist ein modernes und bürgerfreundliches Reformwerk. Ziel ist es, die Einzigartigkeit und historische Aussagekraft des kulturellen Erbes in Sachsen für heutige und kommende Generationen zu erhalten. Kulturdenkmale sind für die Menschen wichtige Identifikationsobjekte, die Vertrautheit und Heimatgefühl vermitteln.

Im Koalitionsvertrag für die 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages wird aber auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Denkmalschutz im Ausgleich zwischen denkmalpflegerischen und wirtschaftlichen Aspekten mit Augenmaß weiterentwickelt werden muss. Denn nur, wenn dieser Interessenausgleich gelingt, wird der Denkmalschutz in Zukunft die hohe Akzeptanz bei allen Betroffenen behalten können, die für den Erhalt unseres kulturellen Erbes unverzichtbar ist.

Wie diese Zielsetzung umzusetzen ist, ist Gegenstand intensiver interner Erörterung und Diskussion. Dieser Meinungsbildungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere wird durch das Sächsische Staatsministerium des Innern dazu noch ein Konsultationsverfahren unter Einbeziehung des Denkmalrates und Vertretern der Fachöffentlichkeit als Sachverständige durchgeführt. Diesem soll nicht vorgegriffen werden. Eine Vorfestlegung auf inhaltliche Aussagen im Sinne des Antrages ist insoweit weder sachgerecht noch zielführend.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezieht sich auf einen ersten – politisch nicht autorisierten – Arbeitsentwurf, der als Grundlage für erste interne Gespräche mit Fachleuten im Lande diente und zum Bedauern der Staatsregierung offenbar durch eine gezielte Indiskretion in die Öffentlichkeit lanciert wurde.

Die auf Grundlage dieses veralteten Arbeitsentwurfes entwickelten „Grundsätze“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt die Staatsregierung als Anregung für die weitere Erörterung und Diskussion zur Kenntnis.

Zu II.

Die Staatsregierung betreibt die Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die Durchführung eines förmlichen Gesetzgebungsvorhabens. Eine förmliche Anhörung der Fachöffentlichkeit erfolgt erst nach Freigabe eines Gesetzentwurfes durch das Kabinett. Inwieweit die Staatsregierung bereits im Vorfeld, d. h. im Rahmen ihres Meinungsbildungsprozesses externe Berater bzw. Interessenvertreter einbezieht, unterliegt ihrer verfassungsrechtlich verbrieften exekutiven Eigenverantwortung. Im Übrigen wird jedoch auf die Ausführungen zu I. verwiesen.

Zu III.

Die Staatsregierung plant gegenwärtig keine Änderung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Denkmalpflege. Es wird insoweit auf die erst wenige Monate zurückliegende umfangreiche Verwaltungsreform verwiesen. Derzeit wird vielmehr eine Organisationsuntersuchung im Landesamt für Denkmalpflege im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern durchgeführt mit dem Ziel, die internen Strukturen und Arbeitsabläufe zu optimieren. Der Abschluss der Organisationsuntersuchung ist für November 2010 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig